

Bewirtschaftungsbestätigung und Prüfung auf vorzeitige Anerkennung konventioneller Einzelflächen

Biobetrieb (neuer Bewirtschafter)

Vor-/Zuname d. Betriebsleiters	Betriebsnummer
Adresse, PLZ, Ort	Telefonnummer
E-Mail Adresse	Faxnummer

vorheriger Bewirtschafter

Vor-/Zuname d. Betriebsleiters	Betriebsnummer
Adresse, PLZ, Ort	Telefonnummer

Der neue Bewirtschafter hat seit _____ (Datum) folgende Fläche(n) bewirtschaftet:

_____ ha von Gesamtfläche laut MFA _____ ha Feldstücksnummer _____

Österreich: Flächenänderung auf Mehrfachantrag 2010 bereits erhoben ja nein

Bewirtschaftung der letzten 2 Jahre Grünland Acker – Anbau von: _____

diesjährige Bewirtschaftungsart: Grünland Feldstücksnummer.: _____

Acker Feldstücksnummer.: _____

Anbau von: _____

Auf den angeführten Flächen wurden über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten vor der ersten Ernte ausschließlich Betriebsmittel eingesetzt, die gemäß der EU-VO 834/2007 idgF und der EU-VO 889/2008 idgF im biologischen Landbau erlaubt sind. Es wurden keine in der Biolandwirtschaft unerlaubten Dünge- oder Pflanzenschutzmittel eingesetzt und es fand auch keine chem. synthetische Einzelpflanzenbekämpfung von z. B. Ampfer statt. Es wurde kein gebeiztes Saatgut eingesetzt und keine Düngung mit Phosphormineraldünger (Superphosphat) o.ä. durchgeführt. Darüber hinaus nahm der vorherige Bewirtschafter an der ÖPUL/ Agrarumweltmaßnahme „**Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünland- und Ackerfutterflächen**“ bzw. „**Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen**“ teil.

Diesjährige Bewirtschaftungsart – Grünland (Dauergrünland bzw. mehrl. Feldfutterpflanzen, wie Luzerne oder Klee gras): werden bis zu 20% der bewirtschafteten Fläche konv. zugepachtet/ zugekauft, so muss kein (kann aber ein) Antrag gestellt werden; werden mehr als 20% der bewirtschafteten Fläche konv. zugepachtet/ zugekauft, so muss ein Antrag gestellt werden; sofern zutreffend

Diesjährige Bewirtschaftungsart – Acker (einjährige Feldfutterpflanzen, wie Mais, Getreide oder Kartoffeln): ein Antrag muss gestellt werden (egal ob mehr oder weniger als 20% der bewirtschafteten Fläche konv. zugepachtet/ zugekauft wurden); sofern zutreffend und eine Verfütterung beabsichtigt wird

Ort, Datum

Unterschrift Biobetrieb

Unterschrift vorheriger Bewirtschafter

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Lageplan der zugepachteten/zugekauften/bewirtschafteten Fläche(n) innerhalb von 2 Wochen an die BIKO Tirol zu senden!

ACHTUNG: Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden und werden daher an den Absender retourniert!

Hinweis: Für die vorzeitige Anerkennung und Zertifizierung konventioneller Flächen wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Vermarktungshinweis – bei konventionellem Flächenzugang

Bei konventionellen Flächenzugängen ist eine biologische Vermarktung der Produkte, die auf diesen Flächen angebaut werden, nicht möglich. Die Flächen durchlaufen mit vorzeitiger Anerkennung eine Umstellungszeit von einem Jahr. Ohne vorzeitige Anerkennung gilt die Umstellungszeit von zwei Jahren. Die Flächen und somit die Produkte/das Futter sind im ersten Jahr konventionell. Darüber hinaus dürfen die gleichen Kulturarten/Produkte, die auf den bisherigen anerkannten Flächen und den neuen konventionellen Flächen angebaut werden, ebenfalls nicht biologisch vermarktet werden (z.B. Grünlandfutteranbau auf den anerkannten und den konventionellen Flächen).

Anl. 420/07.05.2010/Rev. 07

Kontrollstelle: Prüfung von: _____

Datum: _____ bearbeitet von: _____